

Rüdeshheim den 18.05.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

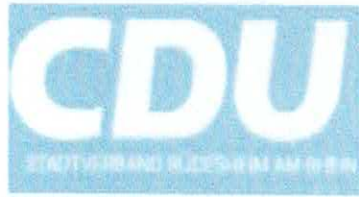
bitte nehmen Sie den untenstehenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, WIR und SPD mit auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

## **Antrag: Kitas Situation in Rüdeshheim**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Betrieb der beiden Standorte der Kita Weinbergschnecke wird für das Kalenderjahr 2026 in der Form fortgeführt, wie er vom Träger zum Stand 01.02.2026 praktiziert wurde.
  - 1.1. Dies umfasst insbesondere die derzeit durch die Mitarbeitenden geleisteten Fachkraftstunden in Höhe von 338 h / Woche.
  - 1.2. Die Öffnungszeiten an beiden Standorten bleiben im bisherigen Umfang (Montag bis Freitag, 7:00–16:00 Uhr) bestehen.
2. Die Stadtverwaltung erstellt und übermittelt den Stadtverordneten eine vollständige Übersicht über alle Standorte der Rüdeshheimer Kindertagesstätten. Diese Übersicht enthält insbesondere:
  - 2.1. Eine Darstellung der Kostenstruktur jeder Einrichtung, einschließlich Aufschlüsselung der Kostenbestandteile sowie einer Einordnung der Kosten im Verhältnis zur Anzahl der betreuten Kinder und deren vertraglich vereinbarter Betreuungszeiten.
  - 2.2. Eine Übersicht der vorhandenen Plätze (U3 sowie Ü3) sowie deren Betreuungsumfang, der sich daraus ergebende gesetzliche Mindestbedarf an Fachkraftstunden und die tatsächlich vorgehaltenen Fachkraftstunden zum ~~XX.XX.2026~~ 01.06.2026
  - 2.3. Eine Übersicht der pädagogischen Konzepte der jeweiligen Einrichtungen/Standorte.
  - 2.4. Mögliche Besonderheiten der einzelnen Einrichtungen/Standorte.



3. Die Stadtverwaltung organisiert im Rahmen einer Sitzung des Sozialausschusses – spätestens Anfang September – eine Sondersitzung mit allen Kindergartenträgern. In dieser Sitzung erhalten die Träger die Möglichkeit, ihre Einrichtungen sowie ihre pädagogischen Konzepte vorzustellen.


**Begründung:**

1. Die Fortführung des Betriebs der Kita Weinbergschnecke in der derzeit praktizierten Form dient der Sicherstellung eines verlässlichen und qualitativ angemessenen Betreuungsangebots. Die mit dem Beschluss verbundenen Mehrkosten gegenüber dem gesetzlichen Mindestbedarf sind fachlich begründet und ergeben sich aus den tatsächlichen strukturellen und personellen Erfordernissen der Einrichtung.
2. Für die weitere Entscheidungsfindung hinsichtlich der Ausgestaltung der Kinderbetreuung in den Ortsteilen ist eine belastbare, einrichtungsübergreifende Datengrundlage erforderlich. Eine vergleichende Darstellung der Kostenstrukturen, pädagogischen Konzepte, Platzkapazitäten und örtlichen Rahmenbedingungen ist notwendig, um eine sachgerechte und transparente Bewertung der bestehenden Angebote vornehmen zu können.
3. Die Einbindung aller Träger in einen strukturierten Austauschprozess unterstützt eine umfassende Informationslage und ermöglicht eine differenzierte Betrachtung der jeweiligen konzeptionellen Ansätze. Die Durchführung einer Sondersitzung im Rahmen des Sozialausschusses stellt sicher, dass die politischen Entscheidungsträger die erforderlichen Informationen in geeigneter Form erhalten, um eine fundierte Beschlussfassung vorzubereiten

Für die Fraktionen:

  
 .....  
 Johannes Schura

Fraktionsvorsitzender CDU

  
 .....  
 Michael Barth

Fraktionsvorsitzender WIR

  
 .....  
 Hans-Jürgen König

Fraktionsvorsitzender SPD